



## Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2025

**WICHTIG: Nur zur Abgabe am Gemeindeamt geeignet!**

### Förderwerber\*in

Familiename

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

Anrede

Herr  Frau  Keine Anrede

Vertretung

Ja  Nein

Vertretung durch

---

Vollmacht liegt bei

Ja  Nein

### Hauptwohnsitz lt. Zentralem Melderegister

Adresse

---

PLZ und Ort

---

### Kontaktdaten

E-Mail

---

Telefon

---

## Lebenssituation am Hauptwohnsitz

Familienstand des/der Förderwerber\*in:

Alleinstehend

Verheiratet/Lebensgemeinschaft

Anzahl der weiteren Personen außer Ehepartner/ Lebenspartner\*in  
im Haushalt **mit eigenem Einkommen** \_\_\_\_\_

## Ehepartner\*in/Lebenspartner\*in (sofern am selben Hauptwohnsitz)

Familiename \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Weitere Person im Haushalt

Familiename \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Weitere Person im Haushalt

Familiename \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Weitere Person im Haushalt

Familiename \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Einkommen

### HINWEIS:

Daten zum Einkommen werden aus dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen entnommen.

Da folgende Daten im Transparenzportal nicht abgerufen werden können, ist es erforderlich, hierfür Nachweise zu übermitteln:

- Nachweis über die **Sozialunterstützung** (Mindestsicherung)
- Nachweis über Bezug von **Krankengeld**
- Nachweis über **Einkommen im Ausland**

## Heizkosten

Beheizte Wohnfläche (m<sup>2</sup>)

---

Heizungsart

- Flüssig-/Gasheizung  Fernwärme
- Hackschnitzelheizung  Kohle/Koksheizung
- Ölheizung  Pellets/Bricketsheizung
- Stückholzheizung  Stromheizung
- Wärmepumpe  sonstige Anlage
- 

Heizkostennachweis\* liegt  Ja  Nein

bei

\*zuletzt ausgestellte Jahresrechnung des Energielieferanten oder Nachweis der Heizkosten der letzten zwölf Monate (z.B. Betriebskostenvorschreibung, Rechnung von Vermieter\*in, etc.) oder letzte Kostenvorschreibung(en), seit Bezug des Wohnobjektes oder Rechnungen über Kauf bzw. Lieferung von Heizstoffen

### HINWEIS:

Die Jahresabrechnung eines Energielieferanten kann nur herangezogen werden, wenn diese nicht bereits in der vergangenen Förderperiode (WPD24) eingereicht wurde. Wenn Sie die Rechnung bereits letztes Jahr eingereicht haben, werden Sie ersucht, auf Ihre nächste Jahresabrechnung zu warten und erst dann einen Antrag zu stellen. Die Antragsfrist läuft bis zum 31.12.2025.

## Energieberatung

Energieberatung wurde bereits in  Ja  Nein

Anspruch genommen

Falls nein, es wurde bereits ein  Ja  Nein

Beratungstermin vereinbart

Sofern noch keine Energieberatung in Anspruch genommen wurde:

Ich erkläre mich bereit, eine kostenlose Energieberatung durch die Energieberatung Burgenland GmbH in Anspruch zu nehmen und stimme der Weitergabe meiner Daten an den Verein Energieberatung Burgenland zu (bei Ölheizung, Flüssig-/Gasheizung und Kohle/Koksheizung verpflichtend)

### Auszahlung

Giro  Postbar

Bankinstitut

---

IBAN

---

BIC

---

Kontoinhaber\*in

---

### Bestätigung der Angaben, Zustimmungen

- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.
- Ich stimme zu, dass meine Einkommensdaten, sowie die Einkommensdaten meiner Haushaltsangehörigen in der Transparenzdatenbank abgefragt werden können.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich von den Personen, deren personenbezogene Daten ich im Zuge der Antragstellung bekannt gebe, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung eingeholt habe.
- Ich verpflichte mich, Änderungen der für die Gewährung der Förderung Wärmepreisdeckel maßgeblichen Voraussetzungen, unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung der Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, bekannt zu geben.

Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Strafbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.

## Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß der Richtlinie des Landes Burgenland über die Gewährung eines Wärmepreisdeckels vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Referat Individualförderungen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gem. Art 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung Wärmepreisdeckel.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

### Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

### Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Referat Individualförderungen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

### Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Referat Individualförderungen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)

# Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/Herrn

Vorname: \_\_\_\_\_

Zuname: \_\_\_\_\_

mich,

Vorname: \_\_\_\_\_

Zuname: \_\_\_\_\_,

in folgender Angelegenheit/in folgenden Angelegenheiten zu vertreten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Hinweis: Eine Vertretung bei Behördenwegen ist nicht in allen Angelegenheiten möglich. In manchen Fällen wird die notarielle Beglaubigung der Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers benötigt. Dies ist im Vorfeld mit der zuständigen Behörde abzuklären.